

Gemeinde Aumühle

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 4 / 2023 - 2028 des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 07.12.2023

TOP 10 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses
Eichenweg 12

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses für das Grundstück „Eichenweg 12“.

Da sich das Bauvorhaben im Kronenbereich der geschützten Bäume befindet, genauso wie das Bestandshaus, hat der Antragsteller ein Baumgutachten für den Abriss des Wohnhauses zu beauftragen, um die Maßnahmen zu ermitteln, damit der Schutz der Bäume gewährleistet ist.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle stimmt der Verlegung der Grundstückszufahrt zu. Die Bestandszufahrt ist zu schließen.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für den Abbruch des Bestandshauses und der Garage auf dem Grundstück „Eichenweg 12“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
6	5	0	1

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter*innen von den Beratungen und den Abstimmungen ausgeschlossen. Sie waren weder bei den Beratungen noch bei den Abstimmungen anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung

rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 26.01.2024

Amt Hohe Elbgeest
Im Auftrag

(DS)